



Barthle-Brief

Nr. 53

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

25.4.2008

Thema der Woche:

Gewinn für Deutschland

Abschließende Lesung des Gesetzes zum Vertrag von Lissabon im Bundestag

In zweiter und dritter Lesung wurde in dieser Woche das Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 verabschiedet. Mit diesem Gesetz ratifiziert Deutschland den Vertrag von Lissabon. Der neue EU-Vertrag macht die Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger; er führt zu einer besseren Kompetenzabgrenzung zwischen den Zuständigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene und verbessert die Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente in der europäischen Rechtsetzung.

„Der Reformvertrag ist gut für Europa – und für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes“, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Debatte zur Ratifizierung des Vertrages von Lissabon an diesem Donnerstag in Berlin. Mit dem EU-Reformvertrag wurde Europa aus dem Stillstand herausgeführt, war die Kanzlerin in der Debatte überzeugt. „Es ist eine neue Grundlage für Europa, die solide und von Bestand ist“, sagte Merkel. Nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrages übernimmt der Reformvertrag von Lissabon wesentliche Teile. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gelang es in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres, die Verfassungskrise zu überwinden und eine Grundsatzvereinbarung auf den neuen Reformvertrag zu erzielen. Mit dem Vertrag werde „ein einzigartiges Gebilde“ geschaffen, jedoch kein europäischer Superstaat, sagte Merkel. Die Rechte des Europäischen Parlaments werden gestärkt, dadurch werde das „einzigste supranationale Parlament der Welt“ geschaffen. Es wird damit zum gleichberechtigten Mit-Gesetzgeber für die Kompetenzen, die nach Europa verlagert werden. Gleichzeitig erhält Europa erstmals eine Kompetenzordnung, die auch eine Rückübertragung von Kompetenzen von der europäischen auf die nationale Ebene erlaubt. Merkel sagte, mit dem Reformvertrag könne die Europäische

Union besser ihrer Verantwortung zur „politischen Gestaltung der Globalisierung“ nachkommen. Nach den Worten der Kanzlerin gehört dazu eine Wirtschaftsordnung mit menschlichem Gesicht, geregelte und transparente Finanzmärkte, eine wertebundene Außenpolitik, ein moderner Klima- und Umweltschutz, die Sicherung der Energieversorgung und eine geregelte Migrations- und Integrationspolitik sowie der Schutz des geistigen Eigentums. Das neue Amt des Präsidenten des Europäischen Rates werde der Arbeit des Rates Kontinuität verleihen, gleichzeitig aber neue Fragen aufwerfen, wie dies mit den halbjährlich wechselnden Präsidentschaften der Mitgliedsländer sinnvoll kombiniert werden könne.

Die stärkeren Rechte des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union werden in dem ebenfalls verabschiedeten Gesetz zur Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (sogenanntes „Begleitgesetz“) geregelt. Damit wird insbesondere die im Vertrag von Lissabon verankerte Subsidiaritätsklagemöglichkeit für nationale Parlamente in innerstaatliches Recht umgesetzt. Diese Klage wird auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Deutschen Bundestages erhoben. Mit der Subsidiaritätsrüge können die nationalen europäischen Parlamente zukünftig frühzeitig eine Rechtfertigung über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips seitens der Europäischen Kommission erzwingen. „Es ist wirklich auch höchste Zeit für Europa“, sagte Merkel mit Blick auf die lange Geschichte dieses Vertragswerkes. Die Phase der Unsicherheit und der Lähmung müsse vorbei sein. Die Ratifizierung des Reformwerks wird in den Mitgliedstaaten pünktlich zum 1. Januar 2009 abgeschlossen sein.

Altersvorsorge durch Wohneigentum

Mit dem in dieser Woche in erster Lesung debattierten Eigenheimrentengesetz wollen wir den Erwerb von Immobilien fördern und ein einfaches und verständliches Fördersystem schaffen. Das selbstgenutzte Wohneigentum wird besser in die geförderte Altersvorsorge integriert, und die Diskriminierung des Wohneigentums gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge wird damit im Interesse einer echten Wahlfreiheit für die Bürger beseitigt.

Die Regelungen der Riester-Förderung sollen künftig auch für den Erwerb oder den Bau selbstgenutzter Wohnimmobilien gelten. Mit den Riester-Zulagen wird dann auch der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen an Wohngenossenschaften belohnt, sofern die Räumlichkeiten selbst genutzt werden.

Stärkung der Meinungs- und Pressefreiheit

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchsetzen und der Internet-Zensur entgegentreten“ fordern wir die Bundesregierung auf, sich auf bi- und multilateraler Ebene für die Wahrung der Meinungs- und Pressefreiheit in allen Staaten der Welt einzusetzen.

Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

Eltern mit Kindern im Niedrigeinkommensbereich sind derzeit im ergänzenden ALG II-Bezug überdurchschnittlich häufig vertreten. Mit dem in dieser Woche in den Bundestag eingebrachten Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes wollen wir erreichen, dass durch eine Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderzuschlags weniger Kinder und ihre Familien auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sein werden.

Die bisher individuell zu bestimmende Mindesteinkommensgrenze wird auf einheitliche Beträge von 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare festgesetzt und damit zugleich deutlich abgesenkt. Gleichzeitig wird die Abschmelzrate für Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 70 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt und somit gewährleistet, dass im Geltungsbereich des Kinderzuschlags ein durchgehender Erwerbsanreiz besteht. Bei einer hinreichenden Erwerbsbeteiligung kann nunmehr grundsätzlich Hilfebedürftig-

keit im Sinne der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) vermieden werden. Die Armutgefährdungsquote von Kindern wird damit verringert.

Mehr Schutz für Rechtsuchende

Wir haben in dieser Woche das Gesetz zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren verabschiedet und haben damit eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Wir wollen damit zum Schutz der Unabhängigkeit der Berufsangehörigen und zum Schutz der Rechtsuchenden grundsätzlich am Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren für Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rentenberater festhalten.

Im Einzelfall kann aber eine erfolgsbasierte Vergütung vereinbart werden, wenn damit besonderen Umständen der konkreten Angelegenheit Rechnung getragen wird, insbesondere dann, wenn der Auftraggeber aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ohne die Vereinbarung eines Erfolgshonorars von der Rechtsverfolgung abgehalten würde. Die Zulässigkeit von erfolgsabhängigen Vergütungen bleibt aber eng begrenzt.

Neufassung des Wohngeldgesetzes

Das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften haben wir in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung im Bundestag behandelt. Mit der Neufassung des Wohngeldgesetzes soll unter anderem eine Minderung des Verwaltungsaufwandes im Vollzug, eine Vereinfachung an den Schnittstellen mit den Transferleistungsgesetzen, eine noch sparsamere Verwendung der Wohngeldmittel und insgesamt eine bessere Verständlichkeit der Normen für Bürger und Verwaltung erreicht werden.

Vorgesehen ist zudem eine Erhöhung der Höchstbeträge für Miete um 10 Prozent, die Einführung einer Heizkostenkomponente und die Erhöhung der Tabellenwerte. Die Leistungsanpassung hat ein Volumen von jährlich 520 Millionen Euro.

Zitat

„Der neue Vertrag ist gut für Europa.“

(Angela Merkel am Donnerstag im Bundestag in der Debatte über das Ratifizierungsgesetz zum EU-Vertrag)